

Gummistrichentferner

Einsatzgebiet

- Verfahren:** Problemlöser / "Fleckentferner"
- Oberflächen:** alle wasser- und lösemittelbeständigen Hartböden
- Hinweis:** Nicht geeignet für Imprägnierte und gummierte Stoffe, Pelze, Leder, Plastik, Latex und andere nicht lösemittelbeständige Materialien. Material- und Farbbeständigkeit sollte an einer unauffälligen Stelle geprüft werden.



Art.Nr. g0762

Karton

2 x 1 L

Eigenschaften

- Spezialreiniger auf Lösemittelbasis
- Orangenduft

Vorteile

- Problemlöser, welcher mühelos Absatz-, Reifenspuren etc. entfernt

Nachhaltigkeit und Ökologie

Nachhaltigkeit prägt unser gesamtes Denken und Handeln, was u.a. die Zertifizierungen ISO 14001 und EMAS belegen. Auch im Produktlebenszyklus achten wir auf einen schonenden Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen: von der Rohstoffauswahl über die Produktion und Auslieferung bis hin zur automatischen Mitnahme der hollu Leergebinde und dem Recycling. Die hollu Gebinde, bestehend aus PE und Karton, können auch restentleert an den entsprechenden Abfall-Sammelstellen entsorgt werden. Unsere Kunden unterstützen wir nachhaltig mit Schulungen, Reinigungsplänen und innovativer Dosiertechnik.

Anwendung



Punktuell aufsprühen, kurz einwirken lassen und Stiel- oder Handblockhalter und entsprechendem Pad entfernen. Die Behandlung ist unmittelbar vor der Unterhaltsreinigung der gesamten Bodenfläche durchzuführen. Für Reinigungsautomaten nicht geeignet.

Anwendungshinweise

Durch den hohen Lösemittelanteil ist eine direkte Verwendung in Reinigungsautomaten nicht zu empfehlen, da vor allem Dichtungen und Schläuche im Laufe der Zeit defekt werden können. Ein Vorsprühen und anschließende Reinigung mit dem Reinigungsautomaten und einem geeigneten Unterhaltsreiniger ist jedoch möglich.

Dosierung

unverdünnt

Kompatible Systemprodukte



Art. 961 Drucksprühflasche Prima (lösungsmittelbeständiger Sprühflasche)

Lagerhinweis

Das Produkt kann im Temperaturbereich von 5 °C bis +40 °C gelagert werden. VbF: A II

Der Text dieser Produktinformation entspricht dem aktuellen Stand unserer technischen Kenntnisse und Erfahrungen und soll Sie nach bestem Wissen und Gewissen beraten. Er ist jedoch, aufgrund der Vielseitigkeit von Arbeitsweisen, Materialbeschaffenheit und Anwendung keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften.